

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 21. Juli 2020
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger-Thiel Marliese Klappenberger-Franz Ottmar Bieber Andreas
Entschuldigt:		Wolz Markus
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Presse:		Dümig Frank, Bote vom Untermain
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.00 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Wasserrohrbruch

Am 17.07.2020 wurde ein Wasserrohrbruch auf dem Gelände der Grundschule festgestellt; über das Wochenende war dort das Wasser komplett abgestellt. Die Reparaturarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Gedenkgottesdienst

1. Bgm. Elisabeth Steger erinnerte nochmals an den Gedenkgottesdienst für die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege am Sonntag, 26. Juli um 10.30 Uhr. Die Vereinsfahnen werden im vorderen Kirchenraum aufgestellt, ebenso der Blumenkranz.

Einladung der Burgfreunde Kollenburg

Das traditionelle Burgfest findet in diesem Jahr nicht statt. Am Sonntag, 26.07.2020 wird aber ab 14 Uhr zu einem lockeren Beisammensein auf der Burg eingeladen. Es wird nichts organisiert. Jeder bringt selbst mit, was er gerne essen und trinken möchte. Festgarnituren sind genug vorhanden, so dass sich auch unter Einhaltung der gebotenen Vernunft unterhalten werden kann.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Gemeindearchiv

In der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2020 ist Herr Papke (Archivpfleger) wieder im Haus und das Gemeindearchiv wird in das ehemalige Gebäude der Raiffeisenbank umziehen.

AK Jugend

Am 09. 07. traf sich der Arbeitskreis Jugend zum ersten Mal. Näheres dazu unter TOP 6. 1. Bgm. Elisabeth Steger dankte GR Sabine Kettinger für die Organisation und das Erstellen eines wunderschönen Ferienprogramms in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen. Das Programm und die Anmeldevordrucke sind im aktuellen Mitteilungsblatt abgedruckt und werden auf der Homepage eingestellt.

Personalkostenzuschuss

Der Tennisclub erhielt von der Gemeinde einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 109,91 €; in gleicher Höhe wie auch vom Landratsamt bewilligt.

Netzmodernisierung der Deutschen Telekom

Die Telekom plant bis Ende dieses Jahres über 15.000 Mobilfunkstandorte für den 5G-Ausbau fit zu machen. Auch in Dorfprozelten wird die vorhandene Mobilfunkanlage modernisiert. Die Antennenanlage wird nicht verändert. Lediglich ein technischer Baustein wird in der Systemtechnik der Mobilfunkanlage getauscht. Durch die Maßnahme kommt es zu keiner Änderung der genehmigten Sendeleistung, die Betriebsgenehmigung der Bundesnetzagentur bleibt bestehen.

Durch diese Maßnahme stehen den Kunden deutliche höhere Datenübertragungsraten zur Verfügung. Die Strahlenbelastung durch den 5G-Ausbau wird dennoch nicht erhöht, die geltenden Grenzwerte für Mobilfunk werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Termine

- 01.07.2020: Einführungsseminar Standesamt im LRA Mil
- 02.07.2020: Allianz Südspessart – Sitzung in Collenberg
- Das von der Gem. Faulbach auszurichtende Allianzfest wurde abgesagt, ebenso wie der Herbstmarkt Dorfprozelten
- Am 9./10.10.2020 findet ein Seminar in Klosterlangheim statt . Teilnehmen können 2 Personen + Bürgermeister pro Kommune. Es entstehen keine Kosten, die Anreise findet voraussichtlich gemeinsam mit einem Bus statt. Übernachtet wird im Hotel Krone in Lichtenfels. Bei Interesse bitte bei 1. Bgm. Elisabeth Steger melden.
- 02.07.2020: Konstituierende Sitzung des AZV Südspessart in Stadtprozelten
Zum 1. Vorsitzenden wurde Dietmar Wolz gewählt; Stellvertreter ist Kai Strüber aus Collenberg
- 07.07.2020: Bürgermeisterdienstbesprechung im LRA Mil
- 07.07.2020: Mitgliederversammlung der Caritas in Miltenberg
- 09.07.2020: Herr Warm vom Landschaftsarchitekturbüro Arc Grün bezüglich Planung Mainvorland – Wohnmobilstellplatz
- 10.07.2020: Ehepaar Jörg – Besprechung wegen Einzäunung ihres Anwesens (ehemalige Tankstelle)
- 14.07.2020: Submissionstermin – Parkplatz in der Schulgasse
- 14.07.2020: Besprechung mit den Anwohnern bezüglich der Neugestaltung des Spessarttrings

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

14.07.2020: AK-Bau: Vor-Ort-Termin im Baugebiet „Flur“ wegen der Wiederbepflanzung von Baumscheiben:
Vom AK wurde für das weitere Vorgehen festgelegt, dass die Auswahl der Bäume eigenständig durch die Verwaltung erfolgen kann. Es können verschiedene Baumarten gepflanzt werden – entsprechend deren Eignung für die jeweiligen Standorte. Bei der Gelegenheit soll zumindest an einer Stelle die Beschaffenheit der Pflanzringe ermittelt werden.

15.07.2020: Antrittsbesuch im Kindergarten Dorfprozelten

Haushaltszahlen aus dem Forstbetrieb zum 30.06.2020

	Planung 2020	Erstes Quartal	Zweites Quartal
Einschlag	3.205,00 fm	1.000,00 fm	1.300,00 fm
Einnahmen	144.185,00 €	30.000,00 €	66.000,00 €
Ausgaben	148.665,00 €	34.000,00 €	75.000,00 €
Ergebnis	- 4.481,00 €	-4.000,00 €	-9.000,00 €

TOP 2: Haushalt 2020 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Vorberatungen

Dem GR wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 mit Anlagen vorab als Diskussionsgrundlage Verfügung gestellt. Die Abstimmung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan erfolgt in der Sitzung am 08.09.2020.

Kleinere Änderungen sind bis zur Verabschiedung des Haushalts im September nicht auszuschließen, weshalb sich die endgültigen Zahlen dann leicht von den heute vorgestellten unterscheiden können.

Ergänzungswünsche seitens des Gremiums sollen bis spätestens 31.08.2020 beim Kämmerer vorgelegt werden, damit diese noch eingearbeitet werden können.

Kämmerer Christian Schlegel trug folgende Zahlen vor:

Im Rechnungsjahr 2019 wurde die geplante Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 930.300 € mit einem Ergebnis von 1.286.125,61 € übertroffen.

Nach dem Ausgleichen des Defizites im Vermögenshaushalt in Höhe von 324.301,52 €, konnte ein Überschuss von 961.824,09 € der Rücklage zugeführt werden. Das Defizit entstand u.a. durch geplante Einnahmen aus den Förderungen für den Dorfplatz und Wildgatter, welche aber erst im Haushaltsjahr 2020 ausbezahlt werden.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 kann keine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt vorgenommen werden. Stattdessen muss eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich desgleichen erfolgen. Ursache ist im Wesentlichen die zeitversetzte Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs.

Den geplanten Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt stehen folgende Tilgungsraten gegenüber:

	Zuführung	Tilgung	jeweils in €
2020:	- 313.300	168.400	
2021:	395.600	147.400	
2022:	283.000	214.400	
2023:	529.300	215.500	

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Die Mindestzuführung wird mit Ausnahme des Jahres 2020 erreicht.

Es ergeben sich nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Überschüsse/ Fehlbeträge im Vermögenshaushalt in folgender Höhe:

	Verm.hh.	vrs. Stand Rücklage z. Jahresende
2020:	- 480.400 €	1.309.468,07 €
2021:	- 16.500 €	1.292.968,07 €
2022:	+ 248.900 €	1.541.868,07 €
2023:	+ 234.600 €	1.776.468,07 €

Verwaltungshaushalt

Mit 3.898.100 € liegt der Verwaltungshaushalt unter dem Volumen des Vorjahres (4.177.300 €).

Im Einzelplan 0 sind die voraussichtlichen Steigerungen der Löhne im Zuge der Tarifverhandlungen eingeplant. In 2020 und den folgenden Jahren sind auch die Durchführung der Wahlen berücksichtigt.

Im Einzelplan 1 schlagen vor allem die Ausgaben im Bereich des Brandschutzes für Geräte und Ausstattung zu Buche.

Im Einzelplan 7 wurden die Einnahmen der Kanalbenutzungsgebühr tendenziell angepasst. Ebenso im Einzelplan 8 bei den Wasserverbrauchsgebühren.

Die Gewerbesteuern sowie der Anteil der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer fallen im Einzelplan 9 ins Gewicht. Als Folge der Corona-Pandemie fallen diese in 2020 voraussichtlich um rd. 500.000 € geringer aus als noch am Jahresanfang erwartet.

Die Schlüsselzuweisungen fallen auf Grund des Berechnungsschemas mit Basisjahr 2018 sehr gering aus. Deutlich bemerkbar macht sich die Kreisumlage auf einem relativ hohen Niveau.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Verwaltungshaushalt mit seinen Einnahmen nicht ausgeglichen werden, sondern bedarf einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Haushaltsausgleich.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt liegt mit 1.185.400 € (Vorjahr 1.852.900 €) weit unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Vermögenshaushalt fallen im Jahr 2020 diverse Investitionsmaßnahmen ins Gewicht. Berücksichtigt ist hier unter anderem:

- Glasfaseranschluss Rathaus/Verwaltung (21.000 €; Zuschuss: 16.000 €)
- Ausgaben im Bereich Brandschutz (10.000 €)
- Um- oder Erweiterungsbau Kindergarten (120.000 €)
- Umgestaltung Mainvorland (25.000 €)
- Förderung Innenentwicklung (45.000 €)
- Ausstattung Bauhof (7.500 €)
- Restkosten Dorfplatz (10.000 €), sowie Einnahmen aus Förderung (375.000 €)
- Ortsbeschilderung/Wegweiser (18.000 €)
- Umgestaltung Parkfläche am Rathaus (93.000 €)
- Erneuerung Radweg, Höhe Fa. Magna (25.000 €)
- Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED (120.000 €)
- Kanalsanierung (50.000 €)
- Förderung Wildgatter (30.000 €)
- Erstattung entgangener Straßenausbaubeiträge für die Ringstraße (137.500 €)
- Investitionspauschale vom Land (100.500 €)

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme, im Finanzplanungsjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 880.000 Euro vorgesehen.

Eine geplante Kreditaufnahme ist, aufgrund der Investitionen in 2021 sinnvoll und notwendig. Auch die aktuelle Marktsituation für Kredite rechtfertigt die Aufnahme eines Kredites. Aktuell betragen die Zinsen bei der BayernLaBo für einen Investkredit 0,00 % (Stand: 08.07.2020). Des Weiteren muss die Gemeinde die rückläufigen und unsicheren Gewerbesteuerereinnahmen im Auge behalten, weshalb ein Rücklagepolster sinnvoll erscheint.

Der Schuldenstand der Gemeinde sinkt Ende 2020 auf 1.148.962,56 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 649 €/Einwohner bei 1770 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 589 € pro Einwohner.

Zusammenfassung

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklage ist die Gemeinde trotz hoher Kreisumlage und geringer Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2020 in die Lage, notwendige Ausgaben zu tätigen und Projekte anzugehen. Inwieweit die für 2020 eingeplanten Maßnahmen alle in diesem Jahr komplett umgesetzt werden können oder ob sie sich bis in das Folgejahr ziehen, bleibt offen.

Insgesamt gesehen steht die Gemeinde trotz der Schwankungen im Ausgaben- und Einnahmenbereich stabil da. Der noch nicht absehbare Ausgang der Corona-Pandemie könnte jedoch diese gute Ausgangslage erheblich beeinträchtigen.

GR Andreas Bieber hat in der Presse gelesen, dass entgangene Gewerbesteuer teilweise vom Land erstattet werden soll. Christian Schlegel antwortete, dass der Gemeinde hierüber noch kein offizielles Schreiben zugegangen ist.

Weiter sagte GR Andreas Bieber, dass man sich Gedanken darüber machen soll, welche Prioritäten der GR für die nächsten Jahre setzen möchte.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, ob für den Heizungstausch in der Alten Schule Geld eingeplant ist. Er sieht das Risiko, dass im Winter die Heizung aufgrund ihres Alters ausfallen könnte. Christian Schlegel antwortete, dass ein gewisser Grundstock an Geld für die gemeindeeigenen Liegenschaften immer eingestellt ist. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage ist der Heizungstausch erst für 2021 geplant.

TOP 3: Grünpflege

Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns im Spessartring Beratung und Beschlussfassung

In der letzten GR-Sitzung vom 30.06.2020 haben Rainer Hörst und Herr Abt vom LRA ein Konzept für die Neuanlage des Spessartrings präsentiert.

Am 14.07.20 hat sich die Verwaltung nochmals mit den Anwohnern des Grünstreifens getroffen, um deren Anregungen zum Konzept aufnehmen zu können. Das Feedback zur grundsätzlichen Gestaltung war durchweg positiv. Es gab lediglich Befürchtungen hinsichtlich der Anzahl der zu pflanzenden Bäume, die mit 20 Stück, sogar über der ursprünglich vorhandenen 17 Feldahorn liegt. Derartige Vorbehalte wurden im Vorfeld des Termins auch von Rainer Hörst vorgebracht, der den Abstand zwischen den neuen Pflanzen, so wie im Konzept vorgeschlagen, mittelfristig als zu gering erachtet, als das sich die Pflanzen gesund entwickeln können.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Reduzierung der geplanten Bäume von 20 auf 16 vor. Positiver Nebeneffekt wäre dann selbstverständlich auch eine Reduzierung der Kosten für Anschaffung und die spätere Pflege.

Darüber hinaus wurde von den Anwohnern vorgeschlagen die geplanten Zierkirschen durch kugelförmige Trompetenbäume zu ersetzen. Nach einiger Recherche und Rücksprache mit Herrn Abt ergab sich allerdings, dass der kugelförmige Trompetenbaum 12 bis 15 m hoch wird, einen erheblichen Pflegeaufwand erfordert, anfällig für eine Erkrankung mit Mehltau und nicht insektenfreundlich ist. Aus diesen Gründen wurde der Vorschlag der Anwohner wieder verworfen.

Rainer Hörst kann heute weitere Fragen beantworten. Um den, in der Sitzung vom 04.02.20 beschlossenen Zeitplan einhalten zu können, sollte heute ein Beschluss hinsichtlich des umzusetzenden Konzepts gefasst werden.

Als nächster Schritt würde dann ein Leistungsverzeichnis erarbeitet und ausgeschrieben werden. Die Verwaltung erbittet in diesem Zusammenhang eine Ermächtigung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, der den jeweiligen Auftrag fristgerecht abarbeiten kann. Nach einer Schätzung von Hr. Abt werden sich die Kosten für die Pflanzen auf ca. 15.000 € belaufen.

GR Andreas Bieber fragte, warum nicht schon in der letzten Sitzung die Bedenken bezüglich der Anzahl der Bäume angebracht wurden. Rainer Hörst antwortete, dass er das Konzept erst am Sitzungstag erhalten hat. Er erachtet einen Baumabstand von nur 5 – 6 m zu gering. Besser wäre ein Abstand von 10 m, was einer Pflanzung von 16 Bäumen entspricht. Er hat Herrn Abt schon darauf angesprochen und bereits einen geänderten Plan von ihm erhalten.

GR Marliese Klappenberger-Thiel wollte wissen, welche Bäume entfallen. Rainer Hörst antwortete, dass im ersten Bereich 2 Bäume und im Bereich 3 und 4 jeweils 1 Baum entfallen soll. Darauf entgegnete sie, dass in Abschnitt 2 der gewünschte Baumabstand von 10 m nicht eingehalten werden kann, wenn hier die geplante 4 Bäume gepflanzt werden.

GR Alexander Schüll sagte, dass Herr Abt sicherlich gute Gründe für die Pflanzung von 20 Bäumen hatte. Er fragt sich, ob der Abstand der Bäume nicht zu groß ist, wenn vier Bäume weniger gepflanzt werden, nachdem die Baumkronen viel kleiner sind, wie bei den nun gefälltten Bäumen. 1. Bgm. Elisabeth Steger antwortete, dass sich der Wellencharakter der Pflanzung auch durch die Hecken ergibt.

GR Sabine Kern sagte, dass die Pflanzung nur am Anfang etwas leer aussehen wird. Wenn die Pflanzen größer geworden sind, ist der Abstand zugewachsen. Dem schloss sich GR Sabine Kettinger an. Für sie sind 16 Bäume in Ordnung.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass der Pflegeaufwand für die Anlage sehr hoch ist und fragt sich, ob der Bauhof das leisten kann. Nicht dass man in ein paar Jahren für die Pflegemaßnahmen einen Unternehmer beauftragt.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass man mit drei Mann im Bauhof hart an der Belastungsgrenze ist, vor allem in der Urlaubszeit oder wenn ein Mitarbeiter wegen Krankheit in der Vegetationszeit ausfällt.

Beschluss	Das landschaftsplanerische Konzept von Hr. Abt soll mit folgender Einschränkung umgesetzt werden: - Reduzierung der Bäume von 20 auf 16 Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme
------------------	---

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, die die Aufträge fristgerecht ausführen können.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 4: Baurecht

**Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Pflanzmauer mit Fallschutz auf Fl.Nr. 4478/16 (Steingasse 29), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 15. Juli 2020 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Beb.Plans „Im Bangert“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Erstellt werden soll eine Stützmauer mit Fallschutz zur Hangsicherung und eine Einfriedung des Anwesens im Bereich zur Straße hin. Die zu errichtende Stützmauer wird terrassenförmig mit Pflanzsteinen ausgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Geländehöhe muss hier die Mauer zwischen 0,50 m bis 1,30 m hoch erstellt werden.

Der abschließende, zwingend notwendige, Fallschutz wird aus 90 cm hohen, dekorativen Holzelementen gestellt, so dass die Einfriedung zwischen 1,60 m bis 2,20 m hoch wird; im Mittel allerdings nur 1,98 m.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Aufgrund der topographischen Lage des Anwesens; hier werden teilweise mehr als zwei Meter Höhenunterschied verzeichnet, die entlang der Straße auch optisch sichtbar sind; ist es erforderlich, eine Hangsicherung zu erstellen.

Des Weiteren wird die Hangsicherung notwendig, da man festgestellt hat, dass das zur Straße hin „auslaufende“ Erdreich vom Anwesen über dem Gehweg der Gemeinde liegt, teilweise bis 1,20 m, welches nun abgetragen werden muss.

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle, dass Einfriedungen entlang der Straßen und Wege nur bis 80 cm zulässig sind. Eine derartige Ausführung wäre also nur mit einer isolierten Befreiung durch die Gemeinde möglich.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Isolierte Befreiung vom 15. Juli 2020 für die Errichtung einer Pflanzmauer mit Fallschutz auf Fl.Nr. 4478/16 (Steingasse 29), Gemarkung Dorfprozelten sowie der Abweichung vom Bebauungsplan „Im Bangert“ bzgl. der Höhe der Einfriedung zwischen 1,60 m bis 2,20 m in den gekennzeichneten Flächen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 5: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 4478/24 (Gartenstraße 4b), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 14. Juli 2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von Herrn Dimitri Braun aus Dorfprozelten gefertigt.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Beb.Plans „Im Bangert“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein. Die Erschließung ist gesichert.
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich ebenfalls eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde teilweise durchgeführt.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Entstehen soll im östlichen Bereich des Anwesens, als Grenzbebauung, eine Doppelgarage mit Sockelgeschoss. Dazu beantragt der Bauherr zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Dachneigung und die Dacheindeckung.

Entsprechend der bestehenden Wohnimmobilie möchte der Bauherr die Dachform der Doppelgarage optisch an das Haupthaus von 20 Grad anpassen. Hier sagt allerdings der B-Plan; die Dachneigung der Garagen soll zwischen 0 – 15 Grad liegen. Des Weiteren führt der B-Plan aus; die Dacheindeckung der Garagen soll mit dunklem Eternit ausgeführt werden. Da eine Eterniteindeckung nicht mehr üblich ist und bei weitem nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht, plant der Bauherr die Garage mit Dachziegel oder ähnlichem zu belegen, entsprechend dem Haupthaus.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 14. Juli 2020 zum Neubau einer Doppelgarage auf Flur-Nr. 4478/24 (Gartenstraße 4b), Gemarkung Dorfprozelten sowie den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bangert“ bzgl. der Überschreitung der Dachneigung der Doppelgarage auf 20 Grad und der Eterniteindeckung auf Dachziegel oder ähnlichem, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 6: Arbeitskreise

**Bestellung weiterer Mitglieder
Beratung und Beschlussfassung**

In der letzten Legislaturperiode hat man im Gemeinderat die Möglichkeit geschaffen, dass interessierte Bürger in einem Arbeitskreis mitarbeiten können. Dies soll durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden. Die Mitarbeit sollte zudem für eine Wahlperiode verpflichtend sein. Demensprechend wurde ein Aufruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Für den Arbeitskreis Jugend haben sich Frau Ines Brand, die bereits von 2014 bis 2020 Mitglied des Arbeitskreises war, und Frau Gabriele Almritter zur Mitarbeit bereiterklärt. Bei GR Sabine Kettinger haben Sophie Lotzow und Christine Klappenberger ihr Interesse an der Mitarbeit im AK Jugend erklärt.
Für den Arbeitskreis Senioren hat sich bisher noch niemand gemeldet.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juli 2020

Beschluss

In den Arbeitskreis „Jugend“ werden bis zum 30.04.2026 folgende zusätzliche Mitglieder berufen:

Frau Ines Brand, Weinbergstr. 18,
Frau Gabriele Almitter, Steingasse 31
Frau Sophie Lotzow, Promenadenweg 10
Frau Christine Klappenberger, Ringstraße 10

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen neuen Mietvertrag mit den bisherigen Mietern, für das Mietobjekt in der Höhbergstraße 14, zu schließen.
Der monatliche Mietzins wurde festgelegt.
Der Mietvertrag soll wiederum für 5 Jahre ausgefertigt werden.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....
Schriftführerin